

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/add8fdcd-fcf7-3030-aa48-b832d0c3b0c0>

Bibliografie

Titel	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz (bisher: BGI 560)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 205-001
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 11.5 - 11.5 Erkennen brennbarer Gase

Um Anreicherungen von brennbaren Gasen und Gefahrstoffen am Arbeitsplatz und der betriebsnahen Umwelt zu analysieren, ist eine Schadstoffanalyse nötig. Spezielle Messgeräte und Testgeräte für Gefahrstoffe ermöglichen z.B. die Bestimmung von Arbeitsplatzgrenzwerten und die Explosionsgrenzen von Gasen. Für das Erkennen brennbarer Gase haben sich bewährt:

- Gasmelder mit Halbleitersensoren
- Gaswarngeräte, stationär und transportabel mit Anzeigeinstrumenten



Bild 11-9: Einsatz eines Gasmessgerätes



Bild 11-9a: Messgerät für Gase